



Regierungsrat

Luzern, 18. Juni 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 12

Nummer: P 12
Eröffnet: 18.06.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.06.2019 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 735

Postulat Schuler Josef und Mit. über die Förderung von klimaangepassten robusten Kultur- und Nutzpflanzen

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Auch der Kanton Luzern ist in verschiedenen Bereichen mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, etwa durch das vermehrte Auftreten von witterungsbedingten Extremereignissen wie Hochwasser, Trockenheit oder Stürmen, durch Hitzeperioden im Sommer und durch das Ansteigen der Schneegrenze im Winter. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und geht somit alle an. Internationale, nationale und kantonale Klimapolitik ist nötig, um die international vereinbarten Klimaschutzziele erreichen zu können. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO₂-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Da wir diese Antwort Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf das vorliegende Postulat unterbereiten, verweisen wir auf unsere dortigen Ausführungen und verzichten hier auf eine Wiederholung.

Das vorliegende Postulat fordert, dass der Kanton Luzern:

1. die Forschung, den Anbau und den Absatz von Kultur- und Nutzpflanzen, welche den hiesigen Bedingungen angepasst sind, fördert;
2. die Bäuerinnen und Bauern durch Beratung und mit Finanzmitteln bei der Umstellung auf natürliche Anbaumethoden mit robusten Sorten unterstützt;
3. die Bevölkerung über die Vorteile des standortangepassten ökologischen Anbaus aufklärt, um Methoden und Sorten zu fördern.

Die Forschung bei Kultur- und Nutzpflanzen erfolgt in der Schweiz hauptsächlich auf nationaler Ebene durch Agroscope, dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung. Diese Forschung erfolgt im Austausch mit den Kantonen und der landwirtschaftlichen Praxis. Dabei unterstützt Agroscope die Schweizer Landwirtschaft darin, ihre klimaschädigenden Einflüsse zu reduzieren und sich an die Klimaveränderung anzupassen. Dies gilt sowohl für die Acker- und Gemüsekulturen wie auch für die Futterpflanzen.

Der Kanton Luzern ist ein wichtiger Herkunftsort (Gen-Pool) für Futterpflanzen. 2019 hat der Kanton in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) das Pilotprojekt «in-situ-Erhaltung von Futterpflanzen» gestartet. Dieses Pilotprojekt kann einen wichtigen Beitrag für die Anpassung an zukünftige Anforderungen leisten.

Die Bäuerinnen und Bauern werden vom Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN) laufend über Lösungsansätze und Entwicklungen informiert. Ein Beispiel ist die Information über neue Sorten und Anbautechniken, welche einen geringeren Wasserbedarf haben. Bei der Umstellung auf die biologische Produktion (Biolandbau) werden die Bäuerinnen und Bauern fachlich eng begleitet. Dies ist nur möglich, dank kantonaler Ressourcen für den Biolandbau.

Die mit dem Postulat geforderte Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung kann mit den vorhandenen kantonalen Ressourcen jedoch nicht gewährleistet werden. Allerdings erfolgt die Sensibilisierung der Vorteile des standortangepassten ökologischen Anbaus bereits hauptsächlich durch nationale Akteure. Es wird im Rahmen der Ausarbeitung zusätzlicher Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation (vgl. unsere Antwort auf die Postulate P 677 und P 724) zu prüfen sein, inwieweit der Kanton Luzern Aufgaben im Bereich der Information und Aufklärung der Bevölkerung übernehmen kann und soll.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.